

**Sämtliche Angaben in
Maschinen- oder Druckschrift**

**Bundeshwahlleiter
Statistisches Bundesamt
65180 Wiesbaden**

oder

**Bundeshwahlleiter
Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden**

Ausfertigung Nummer:

Liste für ein Land

der/des
Name der Partei und Anschrift – in der Regel des Landesverbandes – sowie ihre Kurzbezeichnung/
 Name und Kennwort der sonstigen politischen Vereinigung¹⁾

für die Wahl zum Europäischen Parlament am
Datum

1. Auf Grund der §§ 8 ff. des Europawahlgesetzes und des § 32 der Europawahlordnung werden als Bewerber und Ersatzbewerber für das Land²⁾ vorgeschlagen:

Laufende Nummer	Familiename – Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsdatum – Geburtsort	Anschrift (Hauptwohnung) • Straße, Hausnummer • Postleitzahl, Wohnort
1.
Ersatz- bewerber
2.
Ersatz- bewerber
3.
Ersatz- bewerber

usw.

Anlage 12
(zu § 32 Absatz 1)

2. Vertrauensperson für die Liste ist:

.....
Familiename, Vorname

.....

.....
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Fernruf

Stellvertretende Vertrauensperson ist:

.....
Familiename, Vorname

.....

.....
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Fernruf

3. Der Liste sind Anlagen beigefügt, und zwar

- a) Zustimmungserklärungen der Bewerber und Ersatzbewerber (§ 11 Absatz 2 Nummer 1 Europawahlgesetz) mit den Versicherungen an Eides statt, dass sie sich nicht in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union³⁾ zur Wahl bewerben, und zur Mitgliedschaft in Parteien oder sonstigen politischen Vereinigungen,
- b) Bescheinigungen der Wählbarkeit der deutschen Bewerber und Ersatzbewerber (§ 11 Absatz 2 Nummer 1a Europawahlgesetz),
- c) Bescheinigungen der deutschen Gemeindebehörden für Unionsbürger³⁾, dass sie in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben und nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind (§ 11 Absatz 2 Nummer 1b Europawahlgesetz),
- d) Versicherungen an Eides statt von Unionsbürgern³⁾ gemäß § 11 Absatz 2 Nummer 1c Europawahlgesetz,
- e) Unterstützungsunterschriften mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner⁴⁾,
- f) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung (§ 10 Absatz 6 Europawahlgesetz) nebst Versicherung an Eides statt (§ 11 Absatz 2 Nummer 2 Europawahlgesetz),
- g) die schriftliche Satzung und das Programm des Wahlvorschlagsberechtigten⁴⁾,
- h) eine Ausfertigung der Niederschrift über die nach demokratischen Grundsätzen durchgeführte Wahl der Mitglieder des Vorstandes/der Vorstände, der/die den Wahlvorschlag zu unterzeichnen hat/haben, mit den Namen und Anschriften der Vorstandsmitglieder⁴⁾⁵⁾,
- i) eine Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände⁶⁾.

.....
Ort, Datum

Unterschriften des Vorstandes des Landesverbandes der Partei oder der sonstigen politischen Vereinigung⁵⁾⁶⁾

..... Name

..... Name

..... Name

..... Funktion

..... Funktion

..... Funktion

1) Eine Partei kann den Namen und die Kurzbezeichnung ihres europäischen Zusammenschlusses anfügen. Eine sonstige politische Vereinigung kann den Namen und die Kurzbezeichnung ihrer Mitgliedervereinigung im Wahlgebiet sowie ihres europäischen Zusammenschlusses anfügen.
2) Bundesland angeben.
3) Maßgeblicher Stichtag ist der Wahltag.
4) Bei Listen von Parteien oder sonstigen politischen Vereinigungen, die im Europäischen Parlament, im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzten Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten sind.
5) Die Liste muss von mindestens drei Mitgliedern des Landesvorstandes des Wahlvorschlagsberechtigten, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat ein Wahlvorschlagsberechtigter keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so muss die Liste von allen Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände im Land unterzeichnet sein.
6) Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn dieser innerhalb der Einreichungsfrist eine entsprechende schriftliche Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände beibringt.

